

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 15. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2020)

zum Thema:

Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“ (Stiftung SPI)

und **Antwort** vom 03. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22144

vom 15. Januar 2020

über Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“ (Stiftung SPI)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist die Stiftung SPI eine gemeinnützige Organisation?

Zu 1.:

Die Stiftung SPI ist eine gemeinnützige Organisation.

2. Wer finanziert die Stiftung SPI mit welchen Beträgen? Bitte für die Kalenderjahre 2017, 2018 und 2019 nach zuwendender Stelle und Zuwendungshöhe detailliert auführen.

Zu 2.:

Alle Aufwendungen der Stiftung müssen aus den Erträgen (Aufwendungsersatz, Zuwendungen, Entgelte und Leistungsvereinbarungen sowie Spenden) gedeckt werden.

Folgende Zuwendungen (inkl. der Zuschüsse auf Basis der Privatschulgesetzes) hat die Stiftung je Geschäftsbereich aus dem Land Berlin erhalten:

| | 2017 TEUR | 2018 TEUR | 2019 * TEUR |
|-----------------------------------------------|--------------|--------------|----------------|
| Gesundheit, Wohnen & Beschäftigung | 1.869 | 2.265 | 2.414 |
| | 2.487 | 2.750 | 2.682 |

Lebenslagen, Vielfalt & Stadtentwicklung

Fachschulen, Qualifizierung & Professionalisierung

| | | | |
|--|-------|-------|-------|
| | 4.697 | 5.296 | 5.444 |
|--|-------|-------|-------|

Strategien sozialer Integration

| | | | |
|--|-------|-------|-------|
| | 1.381 | 1.384 | 1.344 |
|--|-------|-------|-------|

| | | | |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Gesamt | 10.434 | 11.695 | 11.884 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|

3. Wo befinden sich innerhalb Berlins die strukturellen Standorte der Stiftung SPI und worin bestehen die jeweiligen Aufgaben?

Zu 3.:

Die Stiftung SPI betreut Projekte und Einrichtungen an über 50 Standorten in Berlin und Brandenburg sowie im gesamten Bundesgebiet. Die Handlungsfelder der Stiftung SPI umfassen ein breites Themenspektrum, die sich in Angeboten und Projekten für verschiedene Themen und Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Familien, Schule, Ausbildung und Arbeit, Stadt und Gemeinwesen, Wohnen und Betreuung, Flucht, Einwanderung und Migration, Sucht und Prävention, Kultur und Freizeit, Programm- und Servicestellen) widerspiegeln.

4. Worin besteht der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung SPI?

Zu 4.:

Die Satzung der Stiftung definiert in § 2 den Stiftungszweck:(1) Das Sozialpädagogische Institut Berlin »Walter May« verfolgt die Ziele der Arbeiterwohlfahrt und soll mit dazu beitragen, eine Gesellschaft zu entwickeln, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und das Gemeinwesen frei entfalten kann. Dabei orientiert sich das SPI vornehmlich an den Lebenswelten betroffener Bürger und Bürgerinnen und fördert im Rahmen seiner sozialen Arbeit besonders die Hilfe zur Selbsthilfe. Aufgabe des SPI ist im nationalen und internationalen Rahmen die aktive Teilnahme an der Lösung sozialer Probleme, die Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der sozialen Arbeit und die Ausbildung und Fortbildung von Praktikern und Praktikerinnen der Sozialen Arbeit, die Forschung sowie die Förderung der Völkerverständigung.

(2) Zur Erfüllung des Stiftungszweckes ist das Sozialpädagogische Institut Berlin »Walter May« in folgenden Bereichen tätig:

- berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Fortbildung sozialpädagogischer Praktiker und Praktikerinnen, ehrenamtlich Tätiger, interessierter Laien;
- Gutachten, Stellungnahmen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit;
- Kontakt- und Anlaufstelle für Initiativen und Selbsthilfegruppen im sozialpädagogischen Feld;

- Entwicklung neuer sozialpädagogischer Modelle;
- praxisnahe Forschung, Begleitforschung von sozialpädagogischen Modellen und zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse;
- internationaler Austausch und Begegnung, interkulturelle Bildung.

(3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO). Sie ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

5. Woraus leitet sich die Gemeinnützigkeit der Stiftung SPI ab?

Zu 5.:

Im Rahmen der jährlichen Veranlagung überprüft das Finanzamt, ob die tatsächliche Geschäftsführung und die Satzung den Anforderungen der Gemeinnützigkeit entspricht.

6. In welchem Verhältnis steht der „Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie Marzahn“ zur Stiftung SPI?

Zu 6.:

Die Partnerschaften für Demokratie sind Teil des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ). Ziel der Partnerschaften für Demokratie in den Fördergebieten ist es, einen Beitrag zur Demokratieentwicklung zu leisten und zu einem guten Zusammenleben für Bewohner, Migranten, Flüchtlinge und Besucher beizutragen. Der Begleitausschuss ist das zentrale (Vergabe-)Gremium der Partnerschaften für Demokratie. Die Stiftung SPI übernimmt im Rahmen des Programms die externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaften für Demokratie in Marzahn - Hellersdorf.

7. Wer bestimmt die Mitglieder dieses „Begleitausschusses“?

Zu 7.:

Die Mitgliedschaft des Begleitausschusses für Demokratie ist in der Geschäftsordnung geregelt, die öffentlich einsehbar ist. Dort heißt es im Wortlaut:

„1.1 Mitgliedschaft:

Zur Mitgliedschaft berechtigt sind alle Personen, die im Fördergebiet wohnen oder arbeiten. Eine Mitgliedschaft im Begleitausschuss beginnt mit der Willenserklärung einer Person zum Engagement im Begleitausschuss. Festgehalten wird diese per Unterschrift auf der Teilnehmerliste. Die Mitglieder machen Ihre Kontaktdaten den Beauftragten (siehe Punkt 2.1) zugänglich, sofern diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Jedes Mitglied des Begleitausschusses hat die Möglichkeit die Aufnahme neuer Mitglieder vorzuschlagen. Hierzu ist der externen Koordinierungs- und Fachstelle via E-Mail (pfd-mh@stiftung-spi.de) eine Kurzbeschreibung (inkl. Motivation) des potentiellen Mitgliedes zuzusenden. Die externe Koordinierungs- und Fachstelle leitet die Kurzbeschreibung an alle Mitglieder des Begleitausschusses weiter. Erfolgt binnen sieben Tagen kein Veto eines der Mitglieder, so wird die Person zu nächsten Sitzung geladen.“

Die Zusammensetzung des Begleitausschusses spiegelt somit die Vielfalt der in den Fördergebieten vertretenden Akteurinnen und Akteuren wider. So finden sich Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, freier Trägerschaft, Anwohnerschaft, Wissenschaft, Politik, Polizei, Integrationsbeirat, Jugendgremium und der Wirtschaft im Begleitausschuss wieder.

8. Auf welcher Grundlage trifft der „Begleitausschuss“ welche Entscheidungen die Stiftung SPI betreffend?

Zu 8.:

Der Begleitausschuss trifft keine Entscheidungen, welche die Stiftung SPI direkt betreffen. Der Begleitausschuss entscheidet über die Annahme von Projektvorschlägen auf Grundlage der Geschäftsordnung sowie der „Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Das Gremium entwickelt auch die strategische Ausrichtung der Partnerschaften für Demokratie in den Fördergebieten sukzessive weiter.

Berlin, den 3. Februar. 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie